

Rückschnitt von Büschen und Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass Büsche, Bäume und Hecken von privaten Grundstücken so zurück zu schneiden sind, dass sie den öffentlichen Verkehr nicht beeinträchtigen.

Verstärkt ist zu beobachten, dass Pflanzen von privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenzen auf Gehwege und Straßen reichen und teilweise auch die Straßenbeleuchtung stark beeinträchtigen.

Es wird daher darum gebeten, durch entsprechende Rückschnitte den öffentlichen Verkehrsraum freizuhalten und die uneingeschränkte Funktion der Straßenbeleuchtung zu gewährleisten.